

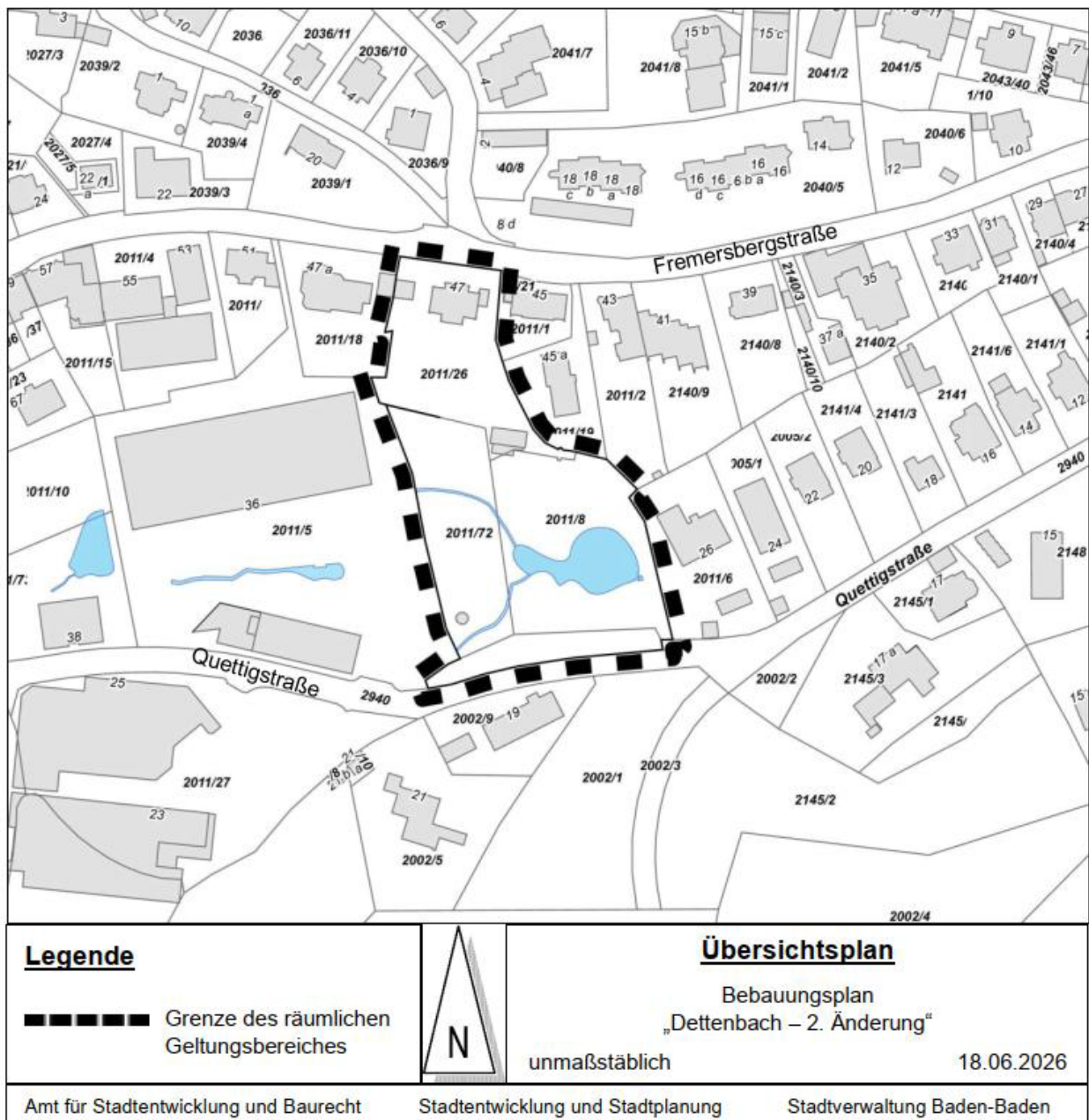
Bebauungsplan „Dettenbach – 2. Änderung“

Anlass / Beschlussfassungen:

Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2027 beschlossen, den am 15.07.1981 in Kraft getretenen Bebauungsplan „Dettenbach – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB zu ändern und das hierfür erforderliche Verfahren unter der Bezeichnung „Dettenbach – 2. Änderung“ für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich einzuleiten. Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dettenbach – 2. Änderung“ umfasst das im nachstehenden Übersichtsplan vom 18.06.2026 gekennzeichnete Gebiet. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 2011/8, 2011/26, 2011/72 und 2940 (teilweise) auf der Gemarkung Baden-Baden.



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem beantragten Bebauungsplanverfahren sollen zum einen für die der Villa Turgenjew zugehörigen historischen Gartenanlagen, im Ensemble als Kulturdenkmal besonderer Bedeutung nach § 28 DSchG in der UNESCO-Welterbe-Kernzone bestandssichernde Festsetzungen getroffen werden. Zum anderen soll der südlich der Parkanlage befindliche, als öffentliche Grünfläche dargestellte, Böschungsbereich an der Quettigstraße langfristig gesichert sowie die öffentliche Zuwegung und Leitungsrechte zum, im unteren Bereich des Grundstücks zum Gartenteich aufgestauten Bachlauf Dettenbach im Gebiet gewährleistet werden.

Art des Bebauungsplanverfahrens:

Es handelt sich um eine im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP 2025) der Stadt Baden-Baden dargestellte Wohnbaufläche. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt und kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB findet nicht statt, ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Baden-Baden, den 30.07.2026

Thomas Jung
Oberbürgermeister